

Auf dem WWW-Server wurde am 29. 9. 2010 um 22.26 Uhr folgende Anregung nach § 24 Gemeindeordnung aufgegeben:

Name: [REDACTED]
Vorname: [REDACTED]
Adresse: [REDACTED]
Ort: [REDACTED]
Telefon: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]

Adressat:
Rat der Stadt Münster
Bezirksvertretung Münster-West

Anregung/ Antrag:

Hiermit beantrage ich die Sperrung der Durchfahrt Borkenfeld/Ramertsweg für Pkw (ggf. Schranke für Rettungsfahrzeuge)

Begründung:

Die missbräuchliche Nutzung des Ramertsweg als Schleichweg zur Umgehung der Kreuzung Dieckmannstraße/Roxeler Straße führt zur Gefährdung des Rad-/Fußverkehrs auf diesem Weg, da der Ramertsweg in seiner Eigenschaft als Wirtschaftsweg nicht für ein solch starke Frequentierung ausgelegt ist (und auch nie als Verkehrsstraße konzipiert war, da die Dieckmanstraße entsprechend ausgebaut und beruhigt ist). Da der Weg zudem über keine verkehrsberuhigenden Systeme verfügt, ist oft eine Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit zu beobachten, was bei einem angrenzenden Wohngebiet mit vielen Kleinkindern das Gefahrenpotential noch erhöht. Die Nutzung des Ramertsweg über die Verbindung Borkenfeld führt zudem zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen im Borkenfeld, einer Straße, welche ebenfalls nicht für den Durchgangsverkehr konzipiert wurde (meines Wissens nach lagen schon mehrer Anträge vor diese Straße baulich verkehrszuberuhigen, was sich ggf. bei einer Schließung der Durchfahrt erübrigen würde). Auch im Sinne der Lebensqualität der Anwohner der benannten Straßen wäre eine Schließung wünschenswert, da diese Bildung einer "wilden Verkehrsachse" durch ein Wohngebiet der Konzeption(und Vermarktung) des Auenviertels als familienfreundliches Wohngebiet widerspricht.